



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 22.11.2023
Öffentlich einsehbar bis: 22.11.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014586

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Sternplastic Fertigungs GmbH, Villingen-Schwenningen, Zweigniederlassung Schleithem

Betroffene Organisation:
Sternplastic Fertigungs GmbH, Villingen-Schwenningen, Zweigniederlassung Schleithem
CHE-106.360.615
Zunderst Wyler 10
8226 Schleithem

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003390
Betriebsstandort-Nr.: 60023592
Betriebsteil: Produktion von Kunststoffteilen für die Automobilindustrie und den Rohrleitungssektor mittels Spritzgiessen
Personal: 11 M, 8 F
Gültigkeit: 01.11.2023 – 01.11.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: SH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.